

SITZUNGSPROTOKOLL

über die 05. öffentliche Sitzung des Gemeinderates der Statutarstadt Wiener Neustadt, abgehalten in den Kasematten, Bahngasse 27.

Tag: 23.10.2023

Beginn: 13:30 Uhr

Ende: 14:22 Uhr

Vorsitzender: Bürgermeister Mag. Klaus Schneeberger

Mitglieder des Gemeinderates:

Erster Vizebürgermeister Abg.z.NR Dr. Christian Stocker

Zweiter Vizebürgermeister LAbg. Mag. Dr. Rainer Spenger

Stadträtinnen und Stadträte:

Erika Buchinger

Sabine Bugnar – entschuldigt

LABg. DI Franz Dinhobl

Mag. Philipp Gruber

Norbert Horvath

Franz Piribauer, MSc

Selina Prünster

Abg.z.NR Michael Schnedlitz

Gemeinderätinnen und Gemeinderäte:

Gerlinde Buchinger

Kanber Demir

Michael Diller-Hnelozub – bis 14:15 Uhr entsch.,
danach anw.

Ferdinand Ebert

Mag. Wolfgang Ferstl

Mag. Christian Filipp

LABg. Philipp Gerstenmayer

Sabine Gremel – entschuldigt

Verena Hanisch

Franz Hatvan

Christian Hoffmann

Katharina Horeischy-Weber, MA

Mag. Wolfgang Horvath, MBA

Mag. Peter Kurri

Franz Lechner

Maximilian Machek-Rückert

Johann Machowetz

Bettina Mittermann – v. 13:43 Uhr bis 13:44 Uhr entsch.

Rudolf Müllner

Kevin Pfann

Ing. Robert Pfisterer

Hermine Römer

Martina Schmid, BSc – v. 14:19 Uhr bis 14:22 Uhr entsch.

Günther Schuster

Alice Sinzinger

Mag. Clemens Stocker

Elisabeth Wallner

Tanja Windbüchler-Souschill, MSc – bis 13:38 Uhr
entsch., danach anw.

BR Matthias Zauner

Sonstige Anwesende:

Magistratsdirektor Mag. Markus Biffi

Geschäftsführer Mag. Peter Eckhart, MA

Der Gemeinderat ist ordnungsgemäß einberufen worden und ist gemäß § 12 der GOG beschlussfähig.

Protokollunterfertiger gemäß § 27 GOG:

Gemeinderat Mag. Christian Filipp

Gemeinderat Mag. Peter Kurri

Gemeinderat LAbg. Philipp Gerstenmayer

Stadträtin Selina Prünster

Gemeinderat Kanber Demir

Schriftführerinnen:

Silvia Raudner

Teodora Lukić

Termin der nächsten öffentlichen Gemeinderatssitzung: Montag, der 11.12.2023, 11:00 Uhr

Der Vorsitzende, Herr Bürgermeister Mag. Klaus S c h n e e b e r g e r , führt aus:

„Meine Damen und Herren, hoher Gemeinderat!

Die Welt kommt nicht zur Ruhe. Gerade erst haben wir die COVID-Pandemie überstanden, danach brach der Ukraine-Krieg über uns her, eine Teuerungswelle, eine Energiekrise folgte. Aber damit nicht genug, blicken wir seit den Morgenstunden des 7. Oktober entsetzt in Richtung Naher Osten und sind fassungslos ob der Ereignisse.

Als bunte Stadtregierung wollen wir die heutige Gemeinderatssitzung dazu nutzen, um klar und deutlich zu sagen: Der unfassbare terroristische Akt der Hamas gegen Israel ist durch nichts, aber auch durch gar nichts, zu rechtfertigen, zu argumentieren oder gar zu entschuldigen.

Gerade vor dem Hintergrund der dunklen Stunden unserer Stadtgeschichte wissen wir in Wiener Neustadt: Terror, Gewalt und Krieg führen letztendlich immer nur zu noch mehr Gewalt und letztlich zu unermesslichem Leid für die Menschen.

Wenn wir nunmehr – wenige Tage vor dem Gedenken an die Novemberpogrome vor 85 Jahren – vor einer Situation stehen, dass Juden in ihrer Heimat ermordet, verschleppt, misshandelt und gefoltert werden, dass aber auch in vielen anderen Ländern der Welt, aber auch bei uns in Österreich, im Rahmen palästinensischer Demonstrationen antisemitische Parolen gerufen werden, dann muss man aufstehen und ganz laut und deutlich dagegen Stellung beziehen. Das darf keinen Platz in unserer Gesellschaft haben – heute nicht, morgen nicht, NIE wieder!

Meine geschätzten Damen und Herren!

Wir alle blicken nun mit großer Sorge auf die aktuellen Entwicklungen in und um Israel. Wir können nur hoffen und an alle Verantwortlichen – auch den Verantwortlichen in Israel – appellieren, die Situation nicht weiter eskalieren zu lassen.

Denn noch einmal: Gewalt und Krieg ist niemals Teil einer Lösung, sondern immer Teil des Problems und Verursacher immensen Leids unter den Menschen.

Gedenken wir all den Opfern dieses sinnlosen Terrorakts und hoffen wir auf ein Ende der Gewalt im Nahen Osten!

Vielen Dank!

Ich ersuche Sie nunmehr, sich von den Sitzen zu erheben.

Die Stadt Wiener Neustadt trauert um eine Ehrenringträgerin. Am Sonntag, dem 8. Oktober, verstarb Archivdirektorin i.R. Hofrätin Dr. Gertrud Buttlar im 90. Lebensjahr.

Mit Hofrätin Dr. Gertrud Buttlar verliert Wiener Neustadt so etwas wie das ‚historische Gewissen der Stadt‘. Ihre Leistungen zur geschichtlichen Aufarbeitung Wiener Neustadts sind unersetzlich und wirken bis heute nach. Dazu hat sie das Archiv- und Museumswesen in ein neues Zeitalter geführt und außerdem gleich an zwei NÖ Landesausstellungen federführend mitgewirkt.

Ich selbst durfte 5 Jahre im Bereich ihrer Tätigkeit politische Verantwortung haben und habe Frau Hofrätin mehr als geschätzt. Wir verneigen uns in Dankbarkeit und Anerkennung ihres Wirkens für unsere Stadt und werden unserer Ehrenringträgerin stets ein aufrechtes und ehrendes Andenken bewahren.

Danke für die Kundgebung.

Meine geschätzten Damen, hoher Gemeinderat!

Ich habe es bereits kurz anklingen lassen – die Teuerung ist hoch, auch wenn wir ihr zuletzt mit verschiedenen Maßnahmen begegnet sind und sie sich Gott sei Dank nunmehr ein wenig verlangsamt. Umso wichtiger ist es, dass wir bei den städtischen Gebühren für 2024 nicht zusätzlich Preistreiber werden.

Obwohl uns allen bewusst ist, dass die budgetäre Situation – und wir werden in den nächsten Wochen den Voranschlag 2024 beraten, behandeln und im Dezember beschließen – für uns schwierig und herausfordernd ist, haben wir uns dazu entschlossen, die Gebührenanpassungen wie in den Vorjahren auch auf rund 1,5 % zu beschränken.

Dies tun wir aus einer sozialen Verantwortung den Wiener Neustädterinnen und Wiener Neustädtern gegenüber. So unterstützen wir die Menschen zusätzlich zu den bereits geschnürten Hilfspaketen des Bundes, des Landes und nunmehr durch diese moderate Gebührenanpassung.

Ich bitte Sie jetzt schon, dieser Anpassung Ihre Zustimmung zu geben.

An der heutigen Tagesordnung sehen wir überdies, dass auch der Advent und die Vorweihnachtszeit bereits vor der Tür steht. Wir dürfen nur nicht hinausschauen, denn im Moment ist sie noch weit weg, wenn ich mir die klimatechnische Frage vor Augen führe.

Wir beschließen heute die vierte Saison des erfolgreichen Weihnachtsgutscheins für die Innenstadt. Es werden wieder 100.000 Gutscheine á 10,- Euro aufgelegt. Für die Stadt bedeutet das 200.000,- Euro, die wir zur Verfügung stellen. Die Menschen bezahlen 8,- Euro für einen 10-Euro-Gutschein.

So lukrieren wir als Innenstadt pro Jahr 1 Million Euro – und das Tolle daran, meine Damen und Herren: die Gutscheine werden von den Menschen nahezu vollständig eingelöst – mit Stand von heute sind rund 290.000 Gutscheine von 300.000 eingelöst.

Unser Adventprogramm in der Stadt beginnt am 17. November mit der traditionellen Illuminierung des Weihnachtsbaums und der Weihnachtsbeleuchtung.

Außerdem startet an diesem Tag auch die „Maxi Burg“ – eine neue Kinderbetreuung während des Advents. Die „Maxi Burg“ wird bis Weihnachten jeweils Freitagnachmittag und Samstag ganztägig offen haben und soll den Eltern stressfreies Einkaufen ermöglichen und den Kindern ereignisreiche Stunden. All das wird im ehemaligen „Leder Hausmann“-Geschäft am Hauptplatz sein und in Kooperation – und das ist auch schön – mit der BAfEP, also mit der städtischen Schule für Elementarpädagogik. Ich möchte mich aber beim Eigentümer des Geschäftes „Leder Hausmann“ bedanken, der uns diese Räumlichkeiten kostenlos zur Verfügung stellt. Wir meinen, dass wir damit auch wieder einen attraktiven Akzent für die Innenstadt setzen.

Alle weiteren Informationen zum Wiener Neustädter Advent mit den unterschiedlichen Märkten und Programmpunkten finden Sie auf www.advent-wn.at.

Meine Damen und Herren!

Wie Sie wissen, arbeiten wir seit einigen Jahren ganz intensiv am Themenbereich „Sicherheit“ parteiübergreifend. Sicherheit, sei es in der Herrengasse, sei es in unseren Parkanlagen, sei es aber auch vor allem am Bahnhof.

Wir konnten am Bahnhof mit der „Sicherheitsplattform Bahnhof“ in Zusammenarbeit mit den ÖBB, der Polizei, Streetworkern und Vereinen schöne Erfolge erzielen. Besonders erfreulich ist, dass dies nicht nur wir so sehen, sondern auch eine externe, unabhängige Expertenkommission dies bestätigt.

Diese Expertinnen und Experten haben das Projekt nämlich vergangene Woche mit dem 1. Platz in der Kategorie „Gelebte Sicherheitspartnerschaft“ beim „Sicherheitspreis“ des Kuratoriums Sicherheit Österreich ausgezeichnet. Ich darf die Gelegenheit wahrnehmen allen zu gratulieren, die zu diesem Erfolg beigetragen haben und ich bedanke mich für das Engagement und freue mich auf die hinkünftige Zusammenarbeit!

Lassen Sie mich noch 2 aktuelle Informationen näherbringen:

Seit der Gemeinderatssitzung vom 25.09.2023 und dem dort gestellten Zusatzantrag, wonach fünf Verkehrsflächen gesucht werden und in weiterer Folge Benennungen durchgeführt werden sollen, konnten durch die Gruppe Sport, Jugend und Archiv in Zusammenarbeit mit der Stabsstelle Stadtentwicklung, Verkehr, Umwelt und Energie vier Parkflächen, die für eine Benennung geeignet sind, gefunden werden.

Nach einer weiteren Parkfläche wird derzeit noch gesucht, da ein vermehrtes Augenmerk auf die Gleichartigkeit der Flächen gelegt wird.

Aus diesem Grund kann nun vorab folgender Vorschlag für die Benennung von folgenden vier Flächen gemacht werden:

Es ist die Parkfläche Franz Kober-Gasse, es ist die Parkfläche Pottendorfer Straße/Stadionstraße, es ist die Sportfläche in der Schotzendorfer Gasse und es ist die Parkfläche in der Schützengasse.

Nochmals ist zu erwähnen, dass weiterhin nach der fünften Fläche gesucht wird, um eine vollständige und gleichwertige Benennung aller fünf Personen vornehmen zu können und damit allen Personen die gebührende Ehre Teil werden zu lassen. Das wird dann im zuständigen Ausschuss vom Vizebürgermeister Spenger behandelt.

Ab 1. November 2023 gilt auf der B26 Puchberger Straße von der Autobahnabfahrt Wiener Neustadt-West bis zur Gerichtsbrücke sowie am Zehnergürtel vom Kreisverkehr JET-Tankstelle bis zum Bahnübergang Anemonenseestraße eine 50km/h-Beschränkung. Der bisherige 70er ist nicht mehr gültig.

Ich darf dies begründen:

Aufgrund einer geänderten Verkehrssituation im Bereich B26, wie z.B. durch den vermehrten Zustrom zum Baseballplatz, der Hundefreilaufzone oder auch wegen neuer Firmenzufahrten und Seitengassen wie die Leopold Ungar-Straße, haben wir diese Maßnahmen zur Erhöhung der Verkehrssicherheit für alle Verkehrsteilnehmer ergriffen. Darüber hinaus gab es viele Anrainerwünsche in diese Richtung. In Hinblick auf den zukünftigen Pumptrack ist diese Aktivität ebenfalls zu begründen.

Generell entspricht das auch den Intentionen des STEP WN2030+, wo wir uns vorgenommen haben, alle Geschwindigkeitsbegrenzungen im Stadtgebiet zu evaluieren und bei veränderten Rahmenbedingungen geeignete Maßnahmen zu setzen.

Weil ich gerade die Puchberger Straße angesprochen habe, wir haben da ein veritables Problem. Sie wissen es, seit – glaube ich – 10 Tagen haben wir dort die Ampelanlage, weil sie nurmehr einspurig zu befahren geht.

Es wird noch dramatischer, wir laufen Gefahr – das wird am Mittwoch besprochen – die Straße überhaupt sperren zu müssen, weil die Situation aufgrund des Wasserrohrbruchs so dramatisch wurde, dass alle Maßnahmen nunmehr getroffen werden müssen, um überhaupt diese Straße, diesen Übergang, über die Eisenbahn abzusichern. Unsere Verkehrsabteilung arbeitet gerade an alternativen Lösungen.

Wie überhaupt haben wir im Moment und werden in den nächsten Wochen veritable Probleme haben.

Ich denke an den Porsche-Ring. Die ÖBB hat uns jetzt so nonchalant mitgeteilt, sie brauchen bis 7. Dezember, bis dorthin muss das alles weiterhin gesperrt bleiben, weil sie die Asphaltarbeiten nicht zeitgerecht zuwege bringen. Wir haben ein Veto eingelegt und der zuständige Stadtrat hat gesagt, das kann nur bis 7. November möglich sein, es muss dann zumindest gewährleistet sein, dass wir auch mit Ampelanlagen eine Einspurigkeit gewährleisten.

Gleichzeitig wurden wir heute informiert, dass es mit der S4, mit den Baumaßnahmen der Sicherheit der S4, zu Umfahrungsmaßnahmen kommt, die auch die Stadt belasten. Also da werden wir ein größeres Problem kriegen, was den Verkehr in dieser Stadt anlangt. Wir werden aber die Maßnahmen so treffen, dass wir tunlichst mit Hausverstand diese Lösungen umsetzen.

Ich darf die Damen und Herren auch aufmerksam machen auf unseren Gräbergang, den wir gemeinsam am 1. November gestalten.

Abschließend weise ich noch auf eine wichtige Veranstaltung, zu der Sie alle herzlich einlade, hin:

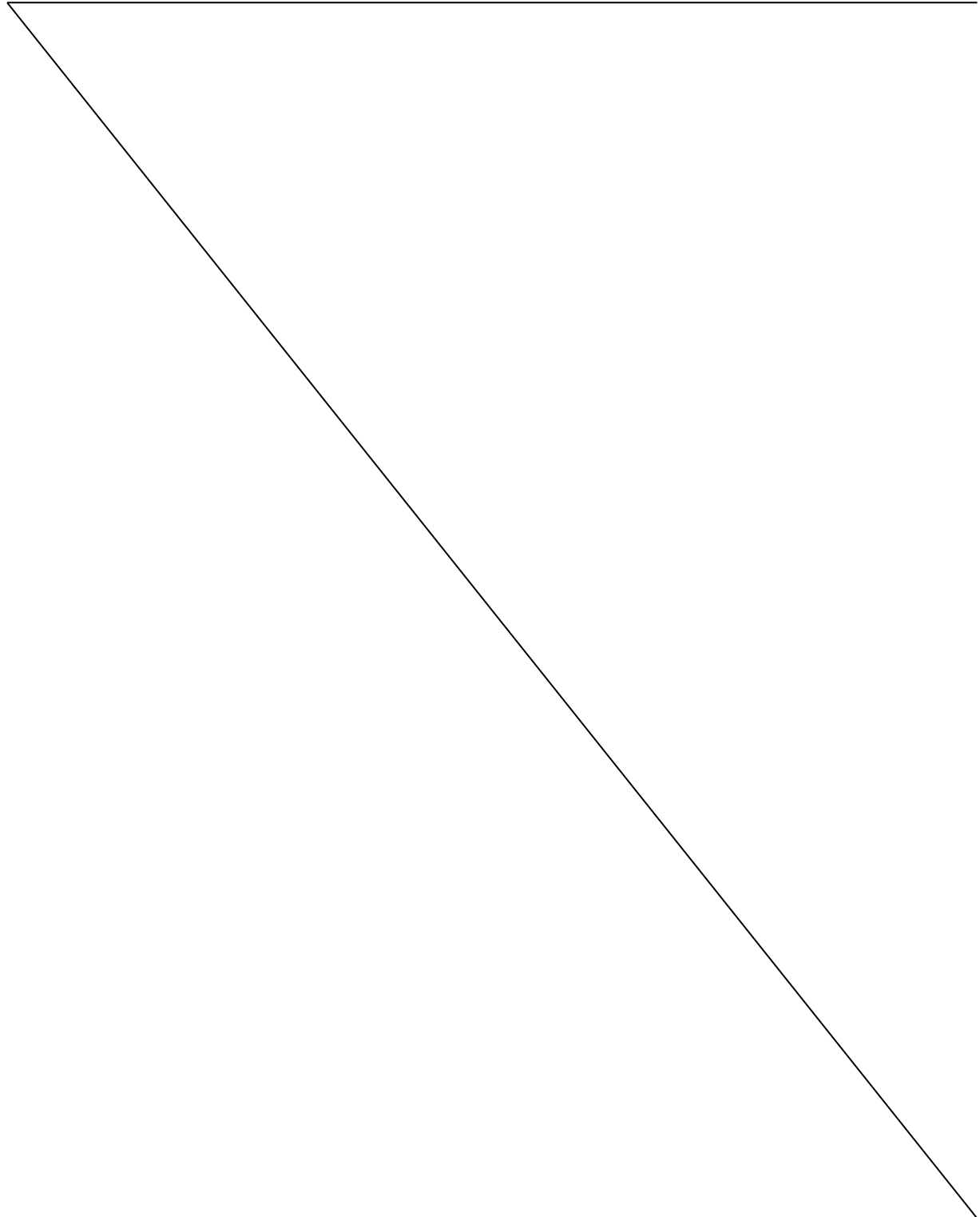
Am 17. November findet im FH City Campus die zweite Klimaenquete der Stadt statt. Dabei wird es wieder interessante Experten-Vorträge und verschiedene Arbeitskreise geben. Diesmal steht – und das passt zu meinen vorhergegangenen Bericht - das Thema „Mobilität“ im Mittelpunkt.“

Verhandlung wird zu den Punkten 2, 3 und 8 gewünscht.

Antrag auf Zurückstellung zum Punkt 8 – Frau StRⁱⁿ Prünster (siehe Seite 17).

Punkt 1 der Tagesordnung, Genehmigung des Protokolls über die zuletzt abgehaltene öffentliche Sitzung des Gemeinderates:

Es wurden keine Einwände gegen das Protokoll über die 04. öffentliche Sitzung des Gemeinderates erhoben und daher gilt dieses als genehmigt. (§ 31 Abs. 3 NÖ STROG)



Betr.: Teilnahme „Gesunde Gemeinde“

	Punkt 2
--	------------

Der Gemeinderat beschlieÙe:

Die Teilnahme am Programm „Gesunde Gemeinde“ der Initiative „Tut gut!“ des Landes Niederösterreich wird genehmigt.

Dafür werden für das Jahr 2024 EUR 25.000,00 veranschlagt.

Die „Gesunde Gemeinde“ in Niederösterreich ist ein Programm der Initiative „Tut gut!“, mit dem Ziel, die teilnehmenden Gemeinden individuell zu unterstützen und Gesundheitsförderung und präventive Maßnahmen vor Ort zu verankern.

Bedeckung:

VAST 1/512000/700000

VAST 1/512000/723000

VAST 1/512000/728000

(Vorbehaltlich der Genehmigung im Budget-GR)

(Tonband: StRⁱⁿ Buchinger)

Einstimmig angenommen.

Betr.: Innenstadt-Weihnachts-Gutscheine 2023

	Punkt 3
--	------------

Der Gemeinderat beschließt:

Die Durchführung der Aktion „Innenstadt-Weihnachts-Gutscheine“ wird unter folgenden Rahmenbedingungen für das Jahr 2023 genehmigt:

Die Stadt Wiener Neustadt legt auch in diesem Jahr „Innenstadt-Weihnachts-Gutscheine“ auf.

- Mit der Durchführung der Aktion „Innenstadt-Weihnachts-Gutschein 2023“ wird die WN Kul.Tour.Marketing GmbH (FN 401156 k) beauftragt.
- Die Kundinnen und Kunden zahlen pro „Innenstadt-Weihnachts-Gutschein“ 80 % des Gutscheinwertes. Die Stadt Wiener Neustadt fördert den Restbetrag. Bei einem 10-Euro-Gutschein beträgt die Förderung der Stadt also EUR 2,00. Pro Person können maximal Gutscheine im Wert von EUR 300,00 gekauft werden. Der Gesamtwert der aufgelegten Gutscheine beträgt 1 Million Euro. Die dafür notwendige Förderung der 20 % des Kaufpreises für die Kundinnen und Kunden beträgt daher grundsätzlich EUR 200.000,00 und ist in der von der Stadt für die Jahre 2023 bis 2026 beschlossenen Generalsubvention beinhaltet. Auch die Vermarktung der Aktion erfolgt durch die WN Kul.Tour.Marketing GmbH aus den Mitteln der bereits gewährten Generalsubvention.

Bedeckung: VAST 1/789000/755900 ab dem Jahr 2023. Ab dem Jahr 2024, vorbehaltlich der Zustimmung im jeweiligen Budgetgemeinderat.

(Tonband: GRⁱⁿ Horeischy-Weber, MA; StRⁱⁿ Prünster;
StR Horvath; GR BR Zauner)

Einstimmig angenommen.

Betr.: Abänderung der Verordnung über die Erhebung einer Kurzparkzonenabgabe („Adventaktion“ 2023)

	Punkt 4
--	------------

Der Gemeinderat beschließe:

Die Abänderung der Verordnung über die Erhebung einer Kurzparkzonenabgabe wird gemäß Entwurf vom 10.10.2023 genehmigt.

(keine Berichterstattung)

Antrag:

Dafür: ÖVP-Fraktion, SPÖ-Fraktion,
FPÖ-Fraktion und GR Demir

Dagegen: Fraktion Die Grünen

Antrag angenommen.

Betr.: Vergabe für eine umfassende HR-Management Software

	Punkt 5
--	------------

Der Gemeinderat beschließt:

In weiterer Umsetzung des Grundsatzbeschlusses des Gemeinderates vom 12.12.2022 (TOP 7) wird die Vergabe für eine umfassende HR-Management Software an die P&I Personal und Informatik GmbH (FN 169361 k), 1220 Wien, Donau-City-Straße 11, mit Einmalkosten von insgesamt EUR 424.345,00 exkl. USt und jährlichen Kosten von EUR 147.360,00 exkl. USt gemäß Angebot vom 01.09.2023 genehmigt.

Die laufenden Kosten setzen sich derzeit wie folgt zusammen:

Bereitstellung Lohn- und Gehaltsabrechnung EUR 2,00/ pro Personalfall/pro Monat/exkl. USt
 Bereitstellung Lohn- und Gehaltsabrechnung EUR 4,00/ pro Treuegeldbezieher/pro Quartal/exkl. USt
 Bereitstellung Personalmanagement EUR 0,50/ pro Personalfall/pro Monat/exkl. USt
 Bereitstellung Personalmanagement EUR 2,00/ pro Treuegeldbezieher/pro Quartal/exkl. USt
 Bereitstellung Personalakte EUR 0,50/ pro Personalfall/pro Monat/exkl. USt
 Bereitstellung Personalakte EUR 2,00/ pro Treuegeldbezieher/pro Quartal/exkl. USt
 Bereitstellung Dienstpostenplan Budget EUR 0,50/ pro Personalfall/pro Monat/exkl. USt
 Bereitstellung ESS & MSS EUR 1,00/ pro Personalfall/pro Monat/exkl. USt
 Bereitstellung Zeitwirtschaft und Dienstplan EUR 1,50/ pro Personalfall/pro Monat/exkl. USt
 Bereitstellung Reisekostenabrechnung EUR 1,00/ pro Personalfall/pro Monat/exkl. USt
 Bereitstellung Mobiles APP EUR 0,50/ pro Personalfall/pro Monat/exkl. USt
 Bereitstellung Mobiles APP EUR 2,00/ pro Treuegeldbezieher/pro Quartal/exkl. USt

Die optionalen Module sollen aufgrund der günstigen Konditionen sofort als Fixabruf zu folgenden Kosten erworben werden:

Bereitstellung Dokumentenmanagement EUR 0,30/ pro Personalfall/pro Monat/exkl. USt
 Bereitstellung Bewerbermanagement EUR 0,45/ pro Personalfall/pro Monat/exkl. USt

Die Bereitstellungskosten für die einzelnen Module werden nach Personalabrechnungen zwischen der Stadt Wiener Neustadt und den Tochtergesellschaften aufgeteilt. Die Wertanpassung erfolgt erstmals mit Wirksamkeit zum 01.01.2026 einmal jährlich anhand des Verbraucherpreisindex 2020 (VPI 2020).

- 2 -

Die Einmalkosten setzen sich wie folgt zusammen:

Projektmanagement EUR 24.211,36/exkl. USt

Implementierung EUR 101.984,66/exkl. USt

Sonstige Aufwände EUR 113.058,69/exkl. USt

Schulungen EUR 34.261,36/exkl. USt

Zeiterfassungsterminals EUR 46.200,00/exkl. USt

Bedeckung ab dem Jahr 2024 - vorbehaltlich der Zustimmung im jeweiligen Budgetgemeinderat:

VAST 1/0110/7000 EUR 320.000,00

VAST 1/8395/7285 EUR 106.000,00

(keine Berichterstattung)

Einstimmig angenommen.

Betr.: Leistungsentgelt WNSKS GmbH für das Jahr 2024

	Punkt 6
--	------------

Der Gemeinderat beschließt:

Die Leistungsentgelte für von der Wiener Neustädter Stadtwerke und Kommunal Service GmbH (FN 236957 t) an die Stadt zu erbringende Leistungen im Ver- und Entsorgungsbereich sowie im Bereich des Friedhofes werden gemäß Tabelle vom 14.09.2023 ab 01.01.2024 genehmigt. Die angeführten Entgelte sind Nettobeträge und somit zuzüglich der jeweils gesetzlichen Umsatzsteuer zu verstehen.

Die Bedeckung des daraus resultierenden Jahresbetrages von EUR 19.413.000,-- exkl. USt erfolgt im Budget der Stadt 2024 auf der VAST 1/011900/728000, vorbehaltlich der Zustimmung im Budgetgemeinderat.

Mit dieser Beschlussfassung wird auch einer Empfehlung des Rechnungshofes aus dem Bericht des Jahres 2015 nachgekommen.

(keine Berichterstattung)

Einstimmig angenommen.

Betr.: Brückensanierung Dr. Arthur Hochstetter-Platz
Erhöhung der Planungsleistungen

	Punkt 7
--	------------

Der Gemeinderat beschließt:

Mit Beschluss des Gemeinderates vom 21.09.2020 (TOP 9) wurde die Firma Zieritz + Partner ZT GmbH (FN 194924 d), Europaplatz 7, 3100 St. Pölten, mit der statisch konstruktiven Planung für die Brückensanierung Dr. Arthur Hochstetter-Platz beauftragt. Im Zuge der Arbeiten wurden zusätzliche Leistungen durch den Ziviltechniker notwendig.

Aufgrund der erforderlichen Mehrleistungen wird die Erhöhung der Ausgaben von EUR 44.796,00 um EUR 23.911,80 auf EUR 68.707,80 inkl. USt genehmigt.

Bedeckung: VAST 5/612001/005000

Die Bedeckung erfolgt über die budgetierten Mittel auf der VAST 5/612001/005000.

Sollte die Abwicklung nicht im Budgetjahr 2023 erfolgen, so können die auf der VAST verbliebenen Mittel einer Rücklage zugeführt werden und diese sodann zugunsten der VAST 5/612001/005000 in Folgejahren für die ursprünglich geplanten Zwecke verwendet werden.

(keine Berichterstattung)

Einstimmig angenommen.

Betr.: „Masterplan Gehen“

	Punkt 8
--	------------

Der Gemeinderat beschließt:

Im Sinne der im STEP WN 2030+ definierten Mobilitätsziele wird zur Stärkung des Fußverkehrs der „Masterplan Gehen“ genehmigt.

Für die Umsetzung der darin definierten Maßnahmen können Fördermittel des Bundesministeriums für Klimaschutz, Umwelt, Energie, Mobilität, Innovation und Technologie (BMK) in Anspruch genommen werden.

Bedeckung VAST: Allfällige Förderungen werden im jeweiligen Jahr am entsprechenden Ansatz für das Projekt auf der Post 300000 verbucht.

(Tonband: StR LAbg. DI Dinhobl; StRⁱⁿ Prünster
(Antrag auf Zurückstellung siehe Seite 17))

Antrag auf Zurückstellung:

Dafür: Fraktion Die Grünen

Dagegen: ÖVP-Fraktion, SPÖ-Fraktion,
FPÖ-Fraktion und GR Demir

Antrag **abgelehnt**.

(Tonband: StR Horvath; StR LAbg. DI Dinhobl)

Antrag:

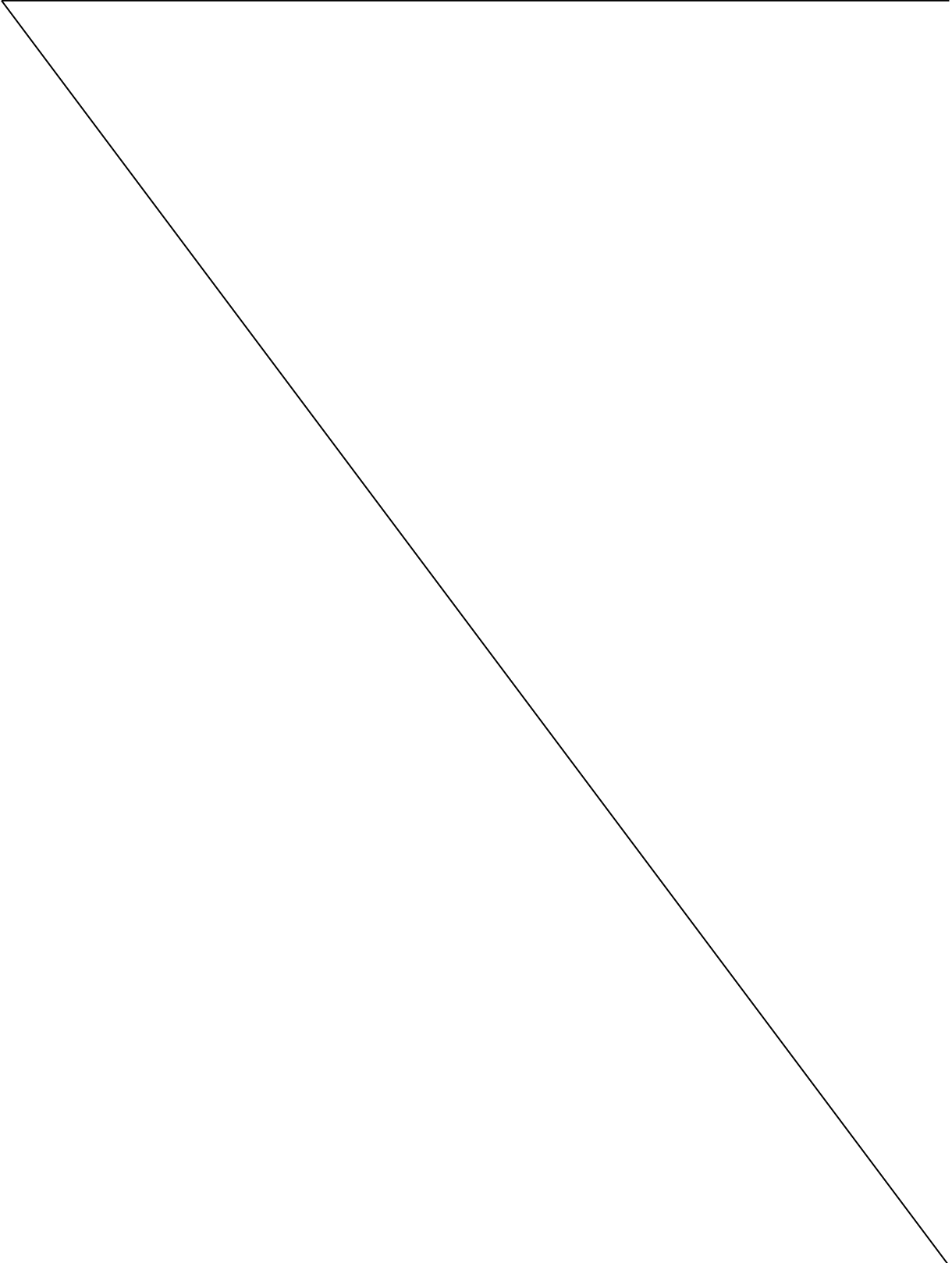
Dafür: ÖVP-Fraktion, SPÖ-Fraktion,
FPÖ-Fraktion und GR Demir

Dagegen: Fraktion Die Grünen

Antrag **angenommen**.

Anlässlich der Behandlung des Tagesordnungspunktes 8, betreffend „Masterplan Gehen“, stellt Frau Stadträtin Selina Prünster folgenden Antrag auf Zurückstellung:

„[...] stelle ich den Antrag nach § 17 Geschäftsordnung lit. d) Zurückstellung eines Gegenstandes von der Tagesordnung zur neuerlichen Beratung. [...]“



Betr.: Grundsatzbeschluss,
Ankauf von Fahrzeugen für das Jahr 2024

	Punkt 9
--	------------

Der Gemeinderat beschließe:

Der Ankauf eines Straßenmeisterfahrzeuges (Caddy/PickUp), einer Kleinkehrmaschine, eines 2-Achs-LKWs, eines Kubota Traktors inkl. Winterdienstausrüstung sowie eines Sportplatztraktors für die Gruppe Wirtschaftshof und Grünraum für das Jahr 2024 wird grundsätzlich genehmigt.

Die Gesamtauftragssumme beläuft sich auf rund EUR 795.400,00.

Die Beauftragungen erfolgen in den jeweiligen Gremien.

Bedeckung: VAST 1/612000/040000
VAST 1/814000/040000
VAST 1/820000/040000
VAST 1/821000/040000
VAST 1/262000/400000

Vorbehaltlich der Genehmigung im Budget-Gemeinderat.

(keine Berichterstattung)

Einstimmig angenommen.

Betr.: Ankauf von Treibstoffen für das Jahr 2024

	Punkt 10
--	-------------

Der Gemeinderat beschließt:

Der Ankauf von Treibstoffen (Diesel und Eurosuper) für das Jahr 2024 wird genehmigt.

Die Beschaffung erfolgt bei Bedarf über die BBG (Bundesbeschaffung GmbH) bis zu einem Höchstbetrag von EUR 370.000,00 inkl. USt.

Bedeckung: VAST 1/820000/459290

Vorbehaltlich der Genehmigung im Budget-Gemeinderat.

(keine Berichterstattung)

Einstimmig angenommen.

Betr.: Straßenbauarbeiten für das Jahr 2024
Vergabe der Lieferungen und Leistungen

	Punkt 11
--	-------------

Der Gemeinderat beschließe:

Die Vergabe der Lieferungen und Leistungen für die Sanierungs- bzw. Neuherstellungsarbeiten und verkehrstechnischen Umbauten von öffentlichen Verkehrsflächen für das Jahr 2024

an die Firma F. Lang & K. Menhofer Bauges.m.b.H. & Co KG,
 Schleppbahngasse 8, 2700 Wiener Neustadt, (FN 166133 p)

gemäß Angebot vom 05.10.2023 im Wege eines Verhandlungsverfahrens im
 Unterschwellenbereich mit Bekanntmachung gem. § 44 Abs. 1 Bundesvergabegesetz 2018

zum Betrage von (inklusive Umsatzsteuer) **EUR 958.960,75**

wird genehmigt.

Der Vergabezeitraum beträgt ein Jahr. Es wird die Option vorgesehen, dass der Auftraggeber sich das Recht vorbehält mittels einseitiger Erklärung den Vertrag dreimal für je ein weiteres Jahr zu verlängern. Die Anpassung der Lohn- und Materialpreise für den optionalen Zeitraum erfolgt gemäß dem Baukostenindex für Straßenbau.

Bedeckung: Straßenbauten VAST 1/612000/002000	EUR 150.000,00
Straßenbauten VAST 1/612000/611100	EUR 308.960,75
Straßenbauten VAST 5/612006/002000	EUR 500.000,00

Vorbehaltlich der Genehmigung im Budget-Gemeinderat

(keine Berichterstattung)

Einstimmig angenommen.

Betr.: Verordnung über die Einhebung von
Abfallwirtschaftsgebühren und
Abfallwirtschaftsabgaben sowie
Abfallwirtschaftsverordnung
für die Stadt Wiener Neustadt

	Punkt 12
--	-------------

Der Gemeinderat beschließe:

Die Verordnung über die Einhebung von Abfallwirtschaftsgebühren und Abfallwirtschaftsabgaben sowie die Abfallwirtschaftsverordnung für die Stadt Wiener Neustadt wird gemäß Entwurf vom 25.09.2023 genehmigt.

(keine Berichterstattung)

Einstimmig angenommen.

Betr.: Verordnung über die Festsetzung der
Friedhofsgebühren für die Stadt Wiener Neustadt

	Punkt 13
--	-------------

Der Gemeinderat beschließe:

Die Verordnung über die Festsetzung der Friedhofsgebühren für die Stadt Wiener Neustadt wird gemäß Entwurf vom 25.09.2023 genehmigt.

(keine Berichterstattung)

Einstimmig angenommen.

Betr.: Verordnung über die Festsetzung der
Kanalerrichtungsabgaben und der
Kanalbenützungsgebühren;
Kanalabgabenordnung für die
Stadt Wiener Neustadt

	Punkt 14
--	-------------

Der Gemeinderat beschließe:

Die Verordnung über die Festsetzung der Kanalerrichtungsabgaben und der Kanalbenützungsgebühren sowie die Kanalabgabenordnung für die Stadt Wiener Neustadt wird gemäß Entwurf vom 25.09.2023 genehmigt.

(keine Berichterstattung)

Einstimmig angenommen.

Betr.: Verordnung über die Festsetzung der
Wasserversorgungsabgaben und der
Wassergebühren;
Wasserabgabenordnung für die
Stadt Wiener Neustadt

	Punkt 15
--	-------------

Der Gemeinderat beschließe:

Die Verordnung über die Festsetzung der Wasserversorgungsabgaben und der Wassergebühren sowie die Wasserabgabenordnung für die Stadt Wiener Neustadt wird gemäß Entwurf vom 25.09.2023 genehmigt.

(keine Berichterstattung)

Einstimmig angenommen.

Dem Sitzungsprotokoll sind angeschlossen:

1. Einberufung zur Gemeinderatssitzung;
2. Bestätigung des Erhaltes der Einberufung zur Gemeinderatssitzung;
3. Anwesenheitslisten mit den Unterschriften der Anwesenden;
4. Beilage zum Punkt 4, betr. Abänderung der Verordnung über die Erhebung einer Kurzparkzonenabgabe („Adventaktion“ 2023);
5. Beilage zum Punkt 6, betr. Leistungsentgelt WNSKS GmbH für das Jahr 2024;
6. Beilage zum Punkt 8, betr. „Masterplan Gehen“;
7. Beilage zum Punkt 12, betr. Verordnung über die Einhebung von Abfallwirtschaftsgebühren und Abfallwirtschaftsabgaben sowie Abfallwirtschaftsverordnung für die Stadt Wiener Neustadt;
8. Beilage zum Punkt 13, betr. Verordnung über die Festsetzung der Friedhofsgebühren für die Stadt Wiener Neustadt;
9. Beilage zum Punkt 14, betr. Verordnung über die Festsetzung der Kanalerrichtungsabgaben und der Kanalbenützungsgebühren; Kanalabgabenordnung für die Stadt Wiener Neustadt;
10. Beilage zum Punkt 15, betr. Verordnung über die Festsetzung der Wasserversorgungsabgaben und der Wassergebühren; Wasserabgabenordnung für die Stadt Wiener Neustadt.

Der Vorsitzende:

Mag. Klaus Schneeberger eh.
Bürgermeister
der Stadt Wiener Neustadt

Die Schriftführerinnen:

Silvia Raudner eh.

Teodora Lukić eh.

Die Protokollunterfertiger:

Mag. Christian Filipp eh.
Gemeinderat

Philipp Gerstenmayer eh.
Gemeinderat, LAbg.

Mag. Peter Kurri eh.
Gemeinderat

Selina Prünster eh.
Stadträtin

Kanber Demir
Gemeinderat